

Objekte / Dokumente

AB IV 01/002.12 - Verhandlungen des Gotteshausbunds vom 24. November 15[73?] (24.11.1573)

AB IV 01/002.12



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen des Gotteshausbunds vom 24. November 15[73?]
Datum	24.11.1573
Bemerkung zur Datierung	Kalender: alter Stil; Datierung unsicher
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	- Unkosten- und Vogtrechnungen von Hauptmann NN von Planta und Balthasar von Planta werden geregelt (45) - Kaspar von Salis klagt wegen einer Bürgerschaft für das Stift Chur. Er darf sein Anliegen ausschreiben lassen (45) - Der Bischof von Chur soll Bürgermeister Marti Ambrosi das geliehene Geld zurückerstatten (46) - Forts. von 002.10: Die Nachbarschaften von Ob Fontana Merla und Zuoz sollen nicht ausserhalb des Gotteshausbunds Recht suchen, sondern ihre Beschwerden schriftlich den Gerichtsgemeinden des Gotteshausbunds vorbringen (46f.) - Forts. von 002.11: Hauptmann Regett von Planta klagt gegen Hans Jakob von Capol wegen Rechtsöffnung (47, fragmentarisch) [fortgesetzt in 002.13] - Die Stadtknechte werden für ihre Ritte zur Eidesaufnahme ausbezahlt (48) - Forts.: Im Streit zwischen Zuoz und den Nachbarschaften Ob Fontana Merla mahnen die zwei Bünde den Gotteshausbund, den Streit endlich zu beenden, ansonsten sie Mitte Mai «mit dem rechten fürfaren" wollen (48) [fortgesetzt in 002.13] - Verordnung zur Wahl des Vicari (48) - Der Vater von Dionys von Stampa erhält 50 Kronen für Dienstleistungen auf dem Schloss Fürstenburg (48) [Dieses Traktandum wird bei Jecklin, Materialien, Nr. 934, auf den 5. Februar 1574 datiert]
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/002.12
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/2816b0324c9d4f89b30c821db3148c8a

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	26.11.1573
Nutzungsrechte	Gemeinfrei
